



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2006/05713**
Datum: 18.05.2006
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: GB Jugend, Soziales und
Gesundheit

Beratungsfolge	Termin	Status
Beigeordnetenkonferenz	16.05.2006	nicht öffentlich Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	08.06.2006	öffentlich Vorberatung
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	15.06.2006	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	19.07.2006	öffentlich Entscheidung

Betreff: Fortschreibung Psychiatrieplanung der Stadt Halle 2006

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die vorliegende Fortschreibung der Psychiatrieplanung der Stadt Halle.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die aufgezeigten Handlungsempfehlungen umzusetzen.
3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, das gegenwärtige psychiatrische Hilfesystem zu optimieren und es effizienter auf die Erfordernisse von chronisch psychisch Kranken mit komplexem Hilfebedarf auszurichten. Angestrebt wird die Form von Leistungserbringer-Verbänden mit vertraglich gesicherter Versorgungsverpflichtung. Die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG) Halle/Saalkreis soll die Verwaltung als fachliches Gremium unterstützen.
4. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung als Rehabilitationsträger im Sinne des SGB IX Verhandlungen mit den anderen Rehabilitationsträgern zur Bildung einer regionalen Arbeitsgemeinschaft zu führen. Beispielhaft erprobt werden soll dies durch das Equal-Teilprojekt der TSE gGmbH „Beratung, personenzentrierte Betreuung und Planung“.
5. Die Verwaltung soll dem Stadtrat 2010 über den aktuellen Entwicklungsstand berichten.

Finanzielle Auswirkung:

Durch den Leistungserbringer-Verbund werden Synergieeffekte erwartet. Eine Kostenstabilität bzw. Minimierung wird dabei für die Stadt angestrebt, welche derzeit nicht quantifiziert werden kann.

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Die vorliegende Fortschreibung der Psychiatrieplanung der Stadt Halle beinhaltet neben der Darstellung des derzeitigen Hilfesystems gleichzeitig auch die Feststellung von weiteren Handlungsempfehlungen für Menschen mit psychischen Erkrankungen und Behinderungen einschließlich Suchtkrankheiten.

Das dargestellte aktuelle Hilfesystem bietet in vielen Bereichen eine gute und gemeindenahere Versorgung anhand einer weit gefächerten Psychiatrielandschaft mit ambulanten, teilstationären, stationären und komplementären Angeboten.

Die beschriebenen Versorgungsstrukturen wurden bisher den Bedürfnissen der Betroffenen weitgehend gerecht, für die Zukunft müssen sie aber weiter optimiert werden in Richtung von Verbund-Formen wie z.B. dem bereits im Psychiatriebericht der Stadt Halle 2002 beschriebenen Gemeindepsychiatrischen Verbund (GPV).

Die Notwendigkeit ergibt sich einerseits aus der Absicherung der gemeindepsychiatrischen Hilfen insbesondere für chronisch psychisch Kranke mit komplexem Hilfebedarf und andererseits aus den künftig immer geringer zur Verfügung stehenden Mitteln der öffentlichen Hand.

Über das Equal-Teilprojekt der TSE gGmbH „Beratung, personenzentrierte Betreuung und Planung“ unter Schirmherrschaft der Bürgermeisterin der Stadt Halle und in Zusammenarbeit mit der PSAG Halle/Saalkreis soll modellhaft versucht werden, einen Kooperationsverbund der Leistungserbringer zu entwickeln. In diesem Verbund sollen die Leistungserbringer die Versorgung von psychisch Kranken auf vertraglicher Basis sicherstellen.

Gleichzeitig wird angestrebt, eine regionale Arbeitsgemeinschaft der Rehabilitationsträger im Sinne des SGX IX zu initiieren, um eine bessere finanzielle Abstimmung und schnellere Hilfestellung zu ermöglichen.

Vor dem Hintergrund der anstehenden demografischen Veränderungen ist der Bereich „Gerontopsychiatrie“ erstmalig in der Fortschreibung der Psychiatrieplanung als separates Kapitel ausführlicher dargestellt worden. Zielstellung ist, ein langfristig orientiertes gerontopsychiatrisches Konzept für die Stadt Halle zu entwickeln. Hier wird ein wesentlicher Arbeitsbereich des AK „Gerontopsychiatrie“ der PSAG liegen.

Handlungsempfehlungen/Handlungsbedarfe

Bereich Erwachsenenpsychiatrie

Seite 23:

1. Zum Krisenfunktionsdienst ist zu überlegen, wie weitere Ehrenamtliche gefunden werden können, um die Wochenenddienste wieder realisieren zu können.

Seite 27:

2. Perspektivisch ist das Ambulant Betreute Wohnen auch weiterhin flexibel an den Bedarf anzupassen, um den Grundsätzen der vorliegenden Psychiatrieplanung wie „ambulant vor stationär“ und dem „Normalisierungsprinzip“ gerecht zu werden. Diskussionswürdig ist jedoch nach wie vor der starre Betreuungsschlüssel von 1:12, der dem personenbezogenen Hilfeansatz widerspricht.

Seite 33:

3. Aus handlungsorientierter Sicht ist eine integrierte medizinisch-berufliche Rehabilitation in der RPK gGmbH Sachsen-Anhalt für die Rehabilitanden nach wie vor notwendig und wird vom Einrichtungsträger auch weiterhin angestrebt sowie von der PSAG Halle/Saalkreis unterstützt. Bisher finanzieren die Krankenkassen diese medizinischen Rehabilitationsleistungen in der RPK immer noch nicht.
4. Die Kooperation der Träger der Werkstätten für seelisch behinderte Menschen mit dem sozialpsychiatrischen Bereich ist weiter auszubauen und auch verbindlicher zu vereinbaren, um z.B. in Krisensituationen eine bessere Übergabe oder Vermittlung an andere begleitende Dienst gewährleisten zu können.
5. Die Schaffung von weiteren Arbeitsgelegenheiten nach SGB II für erwerbsfähige psychisch kranke Menschen durch einzelne Träger wie Trägerwerk Soziale Dienste Sachsen-Anhalt, Labyrinth e.V. oder TSE gGmbH ist zu unterstützen.
6. Nach Auslaufen des Zuverdienstprojektes „Handwerksmobil“ (Träger „Labyrinth“ e.V.) 2004 ergibt sich wieder ein Bedarf nach tagesstrukturierenden Beschäftigungsangeboten für berentete psychisch kranke Menschen.
7. Umsetzung und Unterstützung des Equal-Teilprojektes der TSE gGmbH „Beratung, personenzentrierte Betreuung und Planung“ durch die Bürgermeisterin der Stadt Halle (Schirmherrschaft) und durch die PSAG Halle/Saalkreis hinsichtlich der Schaffung von Verbänden.

Seite 41:

8. Aus kommunaler Planungssicht werden Aspekte und Probleme der Stärkung des Selbsthilfepotentials sowie der sozialen Teilhabe von psychisch kranken Menschen am Leben in der Gesellschaft gem. SGB IX zunehmend an Bedeutung gewinnen, die PSAG Halle/Saalkreis wird sich künftig verstärkt mit Fragen der Selbstbefähigung und der sozialen Teilhabe von psychisch kranken Menschen beschäftigen.

Bereich Suchtkranke

Seite 52:

1. Die ständige Mitwirkung einer Vertretung des Landesverwaltungsamtes, Abt. Schule, im PAK ist durch die Stadt Halle wieder einzufordern, da die Hauptzielgruppen der Prävention (Kinder, Jugendliche, Eltern, Lehrer) über die Schulen erreicht werden.
2. Die Forderung nach einem integrierten Behandlungskonzept im Bereich der stationären Entgiftung bleibt bestehen.
3. Unterstützung des Psychiatrischen Krankenhauses bei der Implementierung des neu zu schaffenden Angebotes der ambulanten Rehabilitation für Konsumenten legaler Suchtstoffe. Für den illegalen Bereich ist für ein diesbezügliches Angebot in der zuerst eine Bedarfsermittlung notwendig.

Seite 56:

4. Im Bereich der Suchtberatung sollten sich Politiker/Innen der Stadt Halle für den Erhalt der anteiligen Finanzierung der 3 Suchtberatungsstellen durch das Land Sachsen-Anhalt in bisheriger Höhe ab 2007 einsetzen.
5. Ausbau von Streetwork an den Suchtberatungsstellen im Bereich Alkohol, unter Einbeziehung von Betroffenen (Ehrenamt oder Arbeitsgelegenheiten)
6. Sicherung der Finanzierung der Begegnungsstätten („Cafe 22“, Kinderkrabbelstube) der AWO und DROBS

Seite 60:

7. Seitens der PSAG Halle/Saalkreis sollte die Zusammenarbeit mit der Sozialagentur Sachsen-Anhalt weiter intensiviert werden, um den fachlichen Austausch zu pflegen.
8. Die in der Stadt begutachtenden Ärzte sollten den fachlichen Austausch mit den Ärzten des Reha-pädagogischen Fachdienstes der Sozialagentur anregen.
9. Die Volkssolidarität Verwaltungs-gGmbH ist bei der Schaffung des IBW zu unterstützen, um auch im stationären Bereich Suchtkranken den Verbleib in der Gemeinde ermöglichen zu können.
10. Im Bereich des ABW müssen alle Partner im Suchtkrankenhilfesystem die Suchtkranken mit einem diesbezüglichen Hilfebedarf in die Antragsstellung bringen.

Seite 62:

11. Im Bereich der beruflichen Rehabilitation und der Schaffung von Arbeitsplätzen auf dem 1. und 2. Arbeitsmarkt müssen für abstinenten Suchtkranke umfangreichere Möglichkeiten eröffnet werden. Dies bedarf noch intensiverer Bemühungen aller Rehabilitationsträger, auch der Kommune z.B. durch Schaffung von Arbeitsgelegenheiten nach SGB II.
12. Für junge, unausgebildete Drogenabhängige besteht dringender Bedarf an Trainingsarbeitsplätzen und nach stufenweiser Eingliederung in Arbeit.
13. Mit der Umsetzung des Equal-Teilprojektes der TSE gGmbH besteht in der Stadt die Chance im Bereich „Arbeit/Beschäftigung“ den Gemeindepsychiatrischen Verbund auf den Weg zu bringen.

Seite 67:

14. Die Arbeit der Selbsthilfe in Verbindung mit der Arbeit der Professionellen mit den Suchtkranken sollte noch besser verzahnt werden. Diesem Thema wird sich der AK „Suchtkrankenhilfe“ der PSAG Halle/Saalkreis verstärkt widmen.

Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie

Seite 70:

1. Therapeutische und heilpädagogische Angebote für verhaltensgestörte/-auffällige Kinder mit einer geistigen Behinderung müssen dringend ausgebaut werden. Auch in diesem Bereich ist die vernetzte Zusammenarbeit mit Schule und Jugendhilfe unerlässlich. Aus diesem Grund ist die ständige Mitarbeit einer Vertretung des Landesverwaltungsamtes, Abt. Schule, im AK „Kinder- und Jugendpsychiatrie“ durch die Stadt Halle erneut einzufordern.
2. Ein Positionspapier zu freiheitsentziehenden Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe („geschlossene Unterbringung“) wurde im AK „KJP“ der PSAG Halle/Saalkreis erarbeitet. Es unterstützt die Forderung nach geschlossenen Unterbringungsmöglichkeiten im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen in der Region.
3. Ein weiteres Problem, das ressort- und verantwortungsübergreifend zu lösen ist, besteht in einer besseren Abgrenzung der Kostenzuständigkeit im Wirkungsbereich des § 35a KJHG und SGB XII. Hier gilt es i.S. der betroffenen Kinder und Jugendlichen und deren Familien klare Regelungen zwischen den kostenzuständigen Stellen im Bereich Jugend- und Sozialhilfe zu verhandeln.

Bereich Gerontopsychiatrie

Seite 75:

1. Gerade angesichts der anstehenden demografischen Veränderungen ist eine Weiterentwicklung gerontopsychiatrischer Angebote, Öffentlichkeitsarbeit und bessere Fachlichkeit notwendig. Hier wird ein wesentlicher Arbeitsbereich des AK „Gerontopsychiatrie“ der PSAG Halle/Saalkreis liegen. Ein langfristig orientiertes gerontopsychiatrisches Konzept der Stadt Halle ist für eine soziale und ökologisch „gesunde“ Stadtentwicklung notwendig.
2. Auf den Grundsatz „ambulant vor stationär“ sollte geachtet werden, konkret ist darauf hinzuwirken, dass die Modellprojekte der niedrighschwelligen Betreuungsangebote nach Auslaufen der Modellphase weiter aufrechterhalten werden.

Bereich besondere Personengruppen

Seite 77:

1. Das Projekt psychisch Kranke in Wohnungsnot soll mit der Sozialagentur Sachsen-Anhalt in einer geeigneten Form wieder aktiviert werden, um den Betroffenen eine adäquate Hilfe anbieten zu können. Trotz Präventionsmaßnahmen kann der Wohnungsverlust oftmals nicht verhindert werden. Bei seelisch behinderten Menschen müssen in diesen Fällen schnell und unbürokratisch entsprechende Handlungsstrategien eingesetzt werden.

Bereich Migranten

Seite 79:

1. In Halle sind zwei nichtärztliche Psychotherapeuten mit den Sprachkompetenzen englisch, französisch, russisch und italienisch erfasst. Es fehlt allerdings eine spezielle Psychotherapiemöglichkeit für traumatisierte Klienten. Muttersprachliche Therapeuten oder Sozialarbeiter/Pflegepersonal sind nicht bekannt. Da dieses Defizit nicht primär durch kommunalen Einfluss behebbar ist, kann lediglich das Wissen zu Migranten durch Fortbildungen gestärkt werden und durch bessere Vernetzung der Zusammenarbeit der in unserer Region zuständigen Stellen.

Bereich Forensische Klienten

Seite 81:

1. Sachsen-Anhalt sollte eine eigene Möglichkeit haben, akut psychisch kranke Gefangene mit einem Haftbefehl in einem psychiatrischen Krankenhaus zu behandeln. Da dies aber Sache des Landes ist, kann der Bedarf nur durch die Haftanstalten selbst an das Justizministerium herangetragen werden, was schon mehrfach getan wurde.
2. Eine Nachbetreuung von forensisch psychiatrischen Patienten in der Kommune ist bislang nicht üblich und wird nur in Ausnahmefällen von der Justiz vor Entlassung angefragt. In anderen Bundesländern existieren forensische Nachsorgeambulanzen, die aber meist an Kliniken angegliedert sind und teilweise als Modellprojekte laufen.

Abkürzungsverzeichnis

ABW	- Ambulant Betreutes Wohnen
AK	- Arbeitskreis
AK KJP	- Arbeitskreis Kinder- und Jugendpsychiatrie
BGB	- Bürgerliches Gesetzbuch
BSHG	- Bundessozialhilfegesetz
DBS	- Diakonische Begegnungsstätte
DROBS	- Jugend- und Drogenberatungsstelle
GO PSAG	- Geschäftsordnung Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft
GPV	- Gemeindepsychiatrischer Verbund
HBW	- Hallesche Behindertenwerkstätten
hGk	- herangezogene Gebietskörperschaft
IBW	- Intensiv Betreutes Wohnen
IFD	- Integrationsfachdienst Halle/Merseburg
JVA	- Justizvollzugsanstalt
PAK	- Präventionsarbeitskreis Halle/Saalkreis
PSAG	- Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft
PsychKG LSA	- Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen Land Sachsen-Anhalt
RPK gGmbH	- Rehabilitationseinrichtung Psychisch Kranker
SGB	- Sozialgesetzbuch
SpDi	- Sozialpsychiatrischer Dienst
TSE gGmbH	- Träger Sozialer Einrichtungen
TWSD S-A	- Trägerwerk Sozialer Dienste Sachsen-Anhalt
WfbM	- Werkstatt für behinderte Menschen
WfsbM	- Werkstatt für seelisch behinderte Menschen